

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Veranstalterin erklärt, Verträge über die Teilnahme an ihren Kursen ausschließlich unter Einbeziehung der hier dargelegten, sowie allenfalls der „FAGG-AGB“ abzuschließen.

1. Vertragsabschluss und Zahlung

Die Zahlung des Kursbeitrags hat im Voraus zu erfolgen. Sollte das Entgelt nicht bis spätestens zu Beginn der ersten Kurseinheit des gebuchten Kurses erfolgt sein, besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

Für Minderjährige gilt außerdem, dass diese eine Einverständniserklärung des Obsorgeberechtigten spätestens zu Beginn der ersten Kurseinheit beizubringen haben. Ebenso sind die AGB vom Obsorgeberechtigten bis zu diesem Zeitpunkt zu unterfertigen.

2. Verhinderung und Rückerstattung

Sollte der Kurs aus Gründen, die nicht in der Sphäre des Teilnehmers liegen unterbleiben, so wird der eingezahlte Betrag (oder ein entsprechender aliquoter Teil bei Nichtstattfinden nur einzelner Kurseinheiten) rückerstattet.

Unterbleibt die Kursteilnahme aus Gründen in der Sphäre des Teilnehmers, so besteht kein Anspruch auf Ersatztermin, Entgeltrückerstattung oder Ähnliches. In der Sphäre des Teilnehmers liegen insbesondere Krankheit oder Verletzung, terminliche Verhinderung, Abwesenheit (etwa Urlaub), ärztliches Sportverbot etc.

3. Informationspflicht des Teilnehmers

Über körperliche Gebrechen, Krankheiten oder Ähnliches ist die Kursleiterin vor Beginn der ersten Kurseinheit zu informieren. Dies gilt insbesondere in jenem Fall, als dieses Gebrechen andere Teilnehmer gefährden kann.

4. Haftungsbeschränkung

Der Schadenersatz mit Ausnahme grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführter Schäden, unbeschadet körperlicher Schäden, wird ausgeschlossen. Sämtliche Wertgegenstände hat der Teilnehmer in seinem Sichtfeld aufzubewahren.

5. Hinweis nach AStG

Im Falle von Streitigkeiten aus der Abhaltung des Kurses mit der Veranstalterin oder den hier vereinbarten AGB kann der Teilnehmer die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (www.verbraucherschlichtung.at) anrufen.

6. Sonstige AGB

Im Falle des Vertragsabschlusses ausschließlich mit Fernkommunikationsmitteln werden weiters die FAGG-AGB vereinbart, sofern das Entgelt über € 50,- beträgt.